



# ERV-VERPFLICHTUNG FÜR SACHVERSTÄNDIGE & DOLMETSCHERINNEN

**AB 1. JULI 2019** SIND SACHVERSTÄNDIGE & DOLMETSCHERINNEN GEMÄß  
§ 89c Abs. 5a GOG ZUR TEILNAHME AM ERV VERPFLICHTET

## DIGITALE ANWENDUNGEN

### für Sachverständige & DolmetscherInnen\*

#### 1 Elektronische Übermittlung von Gutachten und Übersetzungen

- ✓ Sachverständige und DolmetscherInnen sind ab 1. Juli 2019 nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und sofern zumutbar zur elektronischen Übermittlung von Eingaben, insbesondere von Gutachten und Übersetzungen, verpflichtet. Siehe dazu: [eingaben.justiz.gv.at](http://eingaben.justiz.gv.at)

#### 2 Elektronische Zustellung von Justizbehörden

- ✓ Sachverständige und DolmetscherInnen sind ab 1. Juli 2019 nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und sofern zumutbar zum elektronischen Empfang von justizbehördlichen Zustellungen verpflichtet
- ✓ Mit Anmeldung bei einem Zustelldienst können Zustellungen (inkl. RSa & RSb) elektronisch empfangen werden
- ✓ Derzeit stehen folgende zugelassene Zustelldienste zur Verfügung:  
[www.brz-zustelldienst.at](http://www.brz-zustelldienst.at) | [www.eversand.at](http://www.eversand.at) | [www.meinbrief.at](http://www.meinbrief.at) | [zustelldienst.briefbutler.at](http://zustelldienst.briefbutler.at)

#### 3 Elektronische Akteneinsicht für digital geführte Verfahren

- ✓ Online-Einsicht in das gesamte digital geführte Verfahren für das ein Gutachten oder eine Übersetzung erstellt werden soll
- ✓ Download jedes einzelnen Dokumentes oder des gesamten Aktes als eine PDF-Datei mit Inhaltsverzeichnis
- ✓ Siehe dazu: [portal.justiz.gv.at](http://portal.justiz.gv.at)

\* Alle Anwendungen sind mittels Handysignatur nutzbar

# DIGITALE ANWENDUNGEN

für Sachverständige & DolmetscherInnen



## 5 Schritte zur Umsetzung



### Schritt 1

Handysignatur / Bürgerkarte aktivieren

### Schritt 2

Beim Zustelldienst für Empfang von e-Zustellungen registrieren

### Schritt 3

Elektronisch Akteneinsicht nehmen

### Schritt 4

Gutachten oder Übersetzung verfassen

### Schritt 5

Eingabe elektronisch an Justizbehörde übermitteln



BENUTZERIDENTIFIKATION FÜR SACHVERSTÄNDIGE & DOLMETSCHERINNEN BEI DEN DIGITALEN ANWENDUNGEN ERFOLGT AUSSCHLIEßLICH ÜBER DIE BÜRGERKARTE IN FORM DER **HANDYSIGNATUR** ODER EINER **SMARTCARD**

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FINDEN SIE

zur Registrierung und Verwendung der Handysignatur unter [www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)

zur e-Zustellung unter [www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at) sowie zum ERV unter [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

mit einer Videoanleitung unter [sv.justiz.gv.at](http://sv.justiz.gv.at)